

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lautenbach

Vorbemerkung

Die Gemeinde Lautenbach betreibt für das Parken von Wohnmobilen einen Stellplatz auf dem Grundstück Flurstück 175/6, Waldstraße (neben dem Kunstrasenplatz gegenüber der ehemaligen Koehler-Mühle). Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser sowie mit zwei Stationen für die Stromversorgung ausgestattet.

§ 1 Nutzung

- (1) Der Stellplatz ist ausschließlich für wohnmobile Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Zu- und Abfahrten haben täglich in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zu erfolgen.
- (2) Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- (3) Das Befahren des Wohnmobilstellplatzes ist ausschließlich mit Wohnmobilen gestattet.
- (4) Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- (5) Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden.
- (6) Toiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.
- (7) Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen.
- (8) Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- (9) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältnissen zu entsorgen.
- (10) Jede Art der gewerblichen Tätigkeit ist untersagt.
- (11) Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
- (12) Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden. Minderjährige Kinder sind durch ihre Eltern stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern.

§ 2 Hausrecht

Die Gemeinde Lautenbach bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Platzrecht aus. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 3 Benutzungsentgelt

(1) Für das Abstellen eines Wohnmobils wird eine Stellplatzgebühr erhoben. Diese beträgt

1. für einen Tag: 8,00 Euro,
2. für drei Tage: 20,00 Euro,
3. für sieben Tage: 40,00 Euro,

zuzüglich der Kurtaxe in der jeweils gültigen Höhe pro Person.

Die Stellplatzgebühr beinhaltet die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Der Parkschein ist von außen gut lesbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

Bei Störung bitte die Parkscheibe benutzen.

(2) Das Zeitfenster für das Entgelt beträgt 24 Stunden ab Ankunft.

(3) Für den Strombedarf stehen zwei Stromterminals zur Verfügung. Die Stromkosten betragen 1,00 Euro pro kW/h.

(4) Das Entgelt ist an den Stromterminals zu entrichten.

(5) Das Entgelt für 100 Liter Wasser beträgt 1,00 Euro, die Bezahlung erfolgt an der Entnahmestelle.

(6) Das Entgelt beinhaltet die Benutzung der Abwasserentsorgungsanlagen und der Abfallbehälter.

§ 4 KONUS-Gästekarte

Sie erhalten mit dem Parkbeleg inklusive Kurtaxe bei der Touristinfo im Rathaus Lautenbach Ihre KONUS-Gästekarten. Öffnungszeiten der Touristinfo im Rathaus, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach, Tel.: 07802 9259 13:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Mittwochnachmittag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie die KONUS-Gästekarte im Gasthof Kreuz, Hauptstraße 66, 77794 Lautenbach.

§ 5 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2023 Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung tritt die Benutzungsordnung vom 06.07.2015 außer Kraft.

Lautenbach, den 8.11.2022

Thomas Krechtler
Bürgermeister